

Mechanikerdrehmaschine 1960/24

FES, Tabbertstraße 8, 12459 Berlin

Ausschreibung Nr.: 1960/24

Institut für Forschung
und Entwicklung
von Sportgeräten

FES ein Institut im Verein IAT/FES e.V.

Datum: 18.11.2024

1. Anschreiben und Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO zur Beschaffung einer Mechanikerdrehmaschine.

1.1 Sehr geehrte Damen und Herren, wir schreiben mit diesem Vergabeverfahren die Beschaffung einer Mechanikerdrehmaschine für den Auftraggeber, aus. Gegenstand des Auftrags ist dabei die Lieferung einer fabrikneuen, dem Stand der Technik entsprechenden Mechanikerdrehmaschine am Standort Oberhof.

1.2 Auftraggeber: Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten e.V. (FES)
Tabbertstr. 8,
12459 Berlin

1.3 Frist der Angebotsabgabe: 16.12.2024 – 8 Uhr

1.4 Anschrift Angebotsabgabe: Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten e.V. (FES)
Einkauf / Zentrale Beschaffungsstelle
Tabbertstr. 8,
12459 Berlin

1.5 Zeitplan:

- Ausschreibung im November/Dezember 2024
- Veröffentlichung: 19.11.2024
- Bieterfragen möglich bis: 11.12.2024- 12 Uhr
- Geplanter Zuschlagstermin: 51./52 KW 2024
- Bindefrist: 30.12.2024

Ich bitte um Beachtung der folgenden Ausschreibungsbedingungen, damit ich Ihr Angebot werten darf.

1.6 Allgemeines, Geltungsbereich

Der Vertrag kommt auf Grundlage dieser Ausschreibung zustande, soweit nicht zwischen dem Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (nachstehend AG genannt) und dem Auftragnehmer (nachstehend AN genannt) schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Dies gilt insbesondere für Allgemeine Vertragsbedingung des AN die dem Inhalt dieser Ausschreibung und der Erlangung dessen Ziels im Widerspruch stehen. Abweichende oder ergänzende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des AN werden nicht Bestandteil des Vertrages, außer der AG hat Ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn der AN im Angebot oder in der Auftragsbestätigung auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist. Das Zustimmungserfordernis des AG gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der AG in Kenntnis der

Seite 1 von 5

Mechanikerdrehmaschine 1960/24

Allgemeinen Geschäftsbedingungen des AN dessen Lieferungen bzw. Leistungen vorbehaltlos annimmt. Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

Ausschreibung mit allen Bestandteilen und Anlagen, wie z.B. Leistungsbeschreibung, Zeichnungen...

- 1.6.1 Das Gebot des Bieters (Antrag)
- 1.6.2 Das Auftrags./Bestellschreiben mit sämtlichen Anlagen wie z.B. Leistungsbeschreibung, Zeichnungen.. (Annahme)
- 1.6.3 Der Vertragsschluss findet ausschließlich auf der Grundlage der Bestimmungen der VgV, §§ 97. ff. BGB.
- 1.6.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem AN wie Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen bedürfen immer der schriftlichen Bestätigung durch den AG.
- 1.7 **Leistung, Lieferung, Gefahrübergang, Annahmeverzug, Mindestlohn**
- 1.7.1 Die vom AG vorgegebene Leistungszeit ist bindend. Der AN ist verpflichtet, den AG unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn absehbar ist, dass er die vereinbarte Leistungszeit nicht einhalten kann. Der AN ist auch dazu verpflichtet ein eventuell bestehendes Risiko einer Leistungszeitverzögerung schriftlich anzuzeigen, um dem AG die Möglichkeit einer Reaktion z.B. der Vereinbarung einer Interimslösung o.ä. anzustreben.
- 1.7.2 Der Sitz des AG ist der Erfüllungsort.
- 1.7.3 Der Lieferung/Leistungserbringung ist ein Lieferschein/Leistungsnachweisbeleg beizulegen. Auf den Nachweisen muss die vom AG benannte Bestell-Nr. angegeben sein. Fehlt dieser Nachweis oder ist die Bestell-Nr. nicht angegeben, ist er fehlerhaft oder unvollständig, so hat der AG hieraus resultierende Verzögerungen in der Bearbeitung und Bezahlung nicht zu vertreten.
- 1.8 **Preise und Zahlungsbedingungen**
- 1.8.1 Der in der Bestellung angegebene Preis ist bindend. Alle Preise verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer, wenn nicht gesondert ausgewiesen wird.
- 1.8.2 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, schließt der Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des AN ein. Das sind Montage, Einbau, Patent- und Lizenzgebühren, Verpackungen, Transportkosten einschließlich Versicherungen.
- 1.8.3 Vorauszahlungen sind nur möglich, wenn der AN eine gültige Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen und vom AG akzeptierten Kreditinstituts vorlegt. Die Bürgschaft muss unbefristet, (bis zu Erbringung der Lieferung/ Leistung) schriftlich und unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage nach § 771 BGB, der Anfechtbarkeit nach § 770 Abs 1. BGB sowie der Aufrechenbarkeit nach § 771 Abs 2 BGB abgegeben werden. Der Bürge muss erklären, dass für Streitigkeiten aus seiner Bürgschaft ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet und Gerichtsstand der Sitz des AG ist.
- 1.8.4 Sollte der AG mit den Zahlungen in Verzug geraten ist er durch den AN schriftlich zu mahnen.
- Rechnung**
- 1.8.5 Die Rechnung ist in einfacher Ausfertigung auf den AG auszustellen. Der AN hat die Pflicht zur rechtzeitigen Zustellung einer Rechnung. Diese muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen. Diese sind mindestens Anschrift des AG, Anschrift der AN, Umsatzsteueridentifikationsnummer des AN, Datum der Rechnungsausstellung, Rechnungsnummer, Beschreibung der Lieferung/Leistung, der Zeitpunkt/Menge der Lieferung/Leistung, Nettobetrag, Umsatzsteuersatz, Umsatzsteuerbetrag, Bruttobetrag, eventuelle Skonti oder Rabatte und korrekte Bankdaten
- 1.8.6 Bei Teilrechnungen aufgrund von Teilleistungen- bzw. Teillieferungen müssen gelieferte und restliche Mengen klar ersichtlich sein. Die letzte Teilrechnung ist als solche und als Schlussrechnung zu kennzeichnen.
- Mangelhafte Leistung**
- 1.8.7 Der AN haftet dafür dass die Lieferung/Leistung bei Gefahrenübergang auf den AG die vereinbarte Beschaffenheit hat. Ist die Lieferung z.B. durch einen äußerlich erkennbaren Transportschaden gekennzeichnet, handelt es sich um eine Falschlieferung oder einen mengenbezogene Über- oder Unterlieferung muss der AG dies dem AN mitteilen. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, besteht keine Untersuchungspflicht.
- 1.8.8 Kommt der AN seiner Verpflichtung zur Nacherfüllung, nach Wahl des AG durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Leistung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung), innerhalb einer vom AG

Mechanikerdrehmaschine 1960/24

gesetzten, angemessenen Frist nicht nach, so kann der AG den Mangel selbst beseitigen und vom AN Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen verlangen. Ist die Nacherfüllung durch den AN fehlgeschlagen oder für den AG unzumutbar (z.B. Gefährdung der Betriebssicherheit) bedarf es keiner Fristsetzung. Der AN ist unverzüglich, nach Möglichkeit vorher, zu unterrichten.

1.9 **Gütezusicherung, technische, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Anforderungen**

1.9.1 Der AN verpflichtet sich, nur Leistungen zu erbringen, die den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie den allgemeinen anerkannten technischen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

1.10 **Forderungszession, Eigentumsvorbehalt, Rechtswahl, Gerichtsstand**

1.10.1 Der AN ist nicht berechtigt, Forderungen gegen den AG an Dritte abzutreten. Beabsichtigt der AN die Lieferung/Leistung unter Eigentumsvorbehalt zu erbringen, so hat er dem AG von sich aus mitzuteilen, ob eine Sicherungsübereignung stattgefunden hat.

1.10.2 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.10.3 Ist der AN Kaufmann i.S.d HGB ist ausschließlicher, auch internationaler, Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz des AG. Der AG ist jedoch auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung zu erheben.

1.10.4 Teilnahmeanträge und Angebote sind elektronisch in Textform einzureichen.

1.10.5 Die Anlagen müssen im Angebot benannt sein.

1.10.6 Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche Erklärung abzugeben:

- in der die Bildung der Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- das der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt
- das alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften

1.10.6 Für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer haben die Bieter bei der Angebotsabgabe ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen und der hierfür bereits vorgeschlagenen Nachunternehmer vorzulegen

1.10.7 Sind keine Nachunternehmer angezeigt worden, sind die angebotenen Leistungen im Fall der Auftragserteilung grundsätzlich vom Auftragnehmer selbst sowie im eigenen Betrieb auszuführen.

1.11 Zum **Nachweis der Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit** des Bieters sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen.

1.11.1 Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister

1.11.2 Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung.

Die Eigenerklärungen zu den nachfolgenden Inhalten sind rechtskräftig durch autorisierte Mitarbeiter oder den Geschäftsführer zu bestätigen.

1.11.3 Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Unternehmens sowie deren Gesellschafter, Geschäftsführer und - wenn vorhanden - Prokuristen kein Insolvenzverfahren eröffnet, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder ein Insolvenzverfahren mangels einer die Kosten deckenden Masse nicht eröffnet wurde.

1.11.4 Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

1.11.5 Eigenerklärung, dass durch das Unternehmen nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.

1.11.6 Eigenerklärung, dass das Unternehmen seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß und seine Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

1.11.7 Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich an die Regelungen des Mindestlohngesetz MiLoG hält.

1.11.8 Eigenerklärung, dass das Unternehmen NICHT wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften (§404 SGB III, §§15,16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und



Mechanikerdrehmaschine 1960/24

(Illegalen Beschäftigung) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von mehr als 2500 € belegt wurde.

- 1.11.9 Eigenerklärung, dass das Unternehmen im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit, und Zuverlässigkeit abgegeben hat.
- 1.11.10 Eigenerklärung, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- 1.11.11 keine Ausschlussgründe i.S. von § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen
- 1.12 **Referenzen und weitere Nachweise**
- 1.12.1 Auflistung des Bieters zu mindestens drei gleichwertigen, vergleichbaren Lieferungen und Leistungen mit Angaben zum Auftragswert, Auftragszeitpunkt sowie Auftragsgeber (mit Ansprechpartner, dessen Kontaktdaten und eine kurze Beschreibung der dort installierten Maschine) in den letzten fünf Geschäftsjahren.
- 1.12.2 Angaben über die durchschnittliche Beschäftigtenanzahl der letzten fünf Geschäftsjahre gegliedert nach Berufsgruppen.
- 1.12.3 Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 5 Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Leistungen.
- 1.12.4 Andere, insbesondere für die Prüfung der Sachkunde geeignete Nachweise.
In Pkt. 9 finden Sie eine Übersicht aller einzureichenden Unterlagen.
- 1.13 Das Angebot uploaden Sie elektronisch.**
Eine postalische Angebotsabgabe ist nicht gestattet.
- 1.13.1 Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes, die bis zur Angebotsfrist eingehen können, müssen in der gleichen Form wie das Angebot übersandt werden.
- 1.13.2 Alle Angebote sind nur in deutscher Sprache abzufassen. Des Weiteren ist jeglicher Schriftverkehr bezüglich der Ausschreibung und Vergabe der Leistung in deutscher Sprache zu führen. Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Eurocent anzugeben, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben.
Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- 1.13.3 Die Bietertextergänzungen in den einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung sind im Hinblick auf ein vollständiges Angebot zwecks der genauen Prüf- und Vergleichsmöglichkeit vom Bieter mit den geforderten Angaben auszufüllen.
- 1.13.4 Die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen, Funktionen und Leistungswerte sind zu erfüllen. Einschränkungen sind unzulässig.
- 1.14 **Ausgeschlossen werden Angebote:**
- 1.14.1 für deren Wertung wesentliche Preisangaben fehlen,
- 1.14.2 in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- 1.14.3 Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen worden sind,
- 1.14.4 die die Geschäftsbedingungen des Bieters, Verweise auf die Geschäftsbedingungen des Bieters oder von den Vergabeunterlagen abweichende Zahlungsbedingungen enthalten,
- 1.14.5 die verspätet eingegangen sind,
- 1.14.6 von Bieter, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben,
- 1.14.6 die von unserer Leistungsbeschreibung abweichen (Nebenangebote/Änderungsvorschläge), soweit nicht ausdrücklich zugelassen.
- 1.14.7 die nicht die geforderten Referenzen bezüglich drei vergleichbarer Leistungen vorgelegt haben
- 1.14.8 Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Eigenerklärungen enthalten,
- 1.14.9 Angebote von Bieter, die von der Teilnahme ausgeschlossen werden können (Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Steuern- und Abgabenverzug, Abgabe unzutreffender Erklärungen),



Mechanikerdrehmaschine 1960/24

- 1.14.10 Nebenangebote/Änderungsvorschläge, die nicht auf besonderer Anlage gemacht worden sind oder als solche nicht deutlich gekennzeichnet sind
- 1.14.11 Nebenangebote/Änderungen (jede Abweichung vom geforderten Angebot) sind nicht zugelassen
- 1.15 Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bieters **Unklarheiten**, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe auf dem gleichen elektronischen Weg auf die Unklarheiten hinzuweisen, wie die Verdingungsunterlagen abgerufen wurden. Bedenken zur angebotenen Konstruktion oder Ausführungsart sind anzumelden. Sachdienliche Auskünfte können bis zum 11.12.2024 über das Portal <https://www.evergabe.de> an die Vergabestelle gerichtet werden. Im Interesse aller Bieter müssen auftretende Fragen jedoch unverzüglich gestellt werden, damit den Bietern ausreichend Zeit bleibt, die Antworten bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Fragen und Antworten werden im Sinne einer schnelleren Bearbeitung elektronisch allen potenziellen Bietern, die die Vergabeunterlagen angefordert haben, zur Verfügung gestellt. Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- 1.16 Der Termin der Angebotsabgabe ist unbedingt einzuhalten.
- 1.17 **Eine elektronische Angebotsabgabe ist zwingend.**
- 1.18 Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig geprüft hat, dass diese für seine Kalkulation ausreichend sind und dass er die zu erbringenden Leistungen sowie die damit verbundenen Kosten mit der notwendigen Genauigkeit beurteilen kann. Der Auftraggeber macht sich eine falsche oder irrige Kalkulation oder andere Irrtümer oder Fehleinschätzungen in dem Angebot des Bieters, die der Auftraggeber nicht erkannt hat, durch die Entgegennahme und Prüfung des Angebotes ausdrücklich nicht zu Eigen.
- 1.19 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin
- 1.20 Ihr Angebot findet keine Berücksichtigung, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Auftrag erteilt wird.
- 1.21 Verschwiegenheit: Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm im Rahmen der Angebotserstellung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er hat dazu auch die bei der Angebotserstellung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten. Der Bieter hat alle bei der Erstellung des Angebotes bekannt werdenden Tatsachen, Angaben, Umstände und Ergebnisse Dritten gegenüber geheim zu halten, soweit ihn die ausschreibende Stelle nicht in schriftlicher Form davon entbindet. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vergabeverfahrens.
- 1.22 Für die Erstellung von Angeboten erfolgt keine Erstattung von möglicherweise anfallenden Kosten.

